
AUS DEM SCHRIFTTUM

Goldammer, Yvonne (Hrsg.), *The Long Road of Smaller Countries into the Enlarged European Union: Challenges for New Member States in Implementing and Applying EU Law*, EUGRIMAS, Vilnius, 2006, 239 S., 20, 27 Euro.

Ein Jahr nach dem historischen Beitritt von zehn neuen Mitgliedsstaaten, u. a. auch der drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, in die EU fand im Mai 2005 an der EuroFaculty der Universität Vilnius eine Konferenz mit dem Gegenstand der Umsetzung des EU-Rechts in die nationalen Rechtssysteme der neuen Mitgliedsstaaten statt. Die nach der Konferenz erschienene Sammlung erfasst nicht alle, sondern nur eine Auswahl der Referate.

Die Referate befassen sich mit verschiedenen Aspekten der Geltung des Gemeinschaftsrechts in den Beitrittsländern. So betrachtet z.B. *Klaus Meßerschmidt* in seinem Bericht (*Legal Problems of the Right of Establishment and the Freedom to Provide Services: Impact on New Member States*) kritisch die Begrenzung des freien Dienstleistungsverkehrs in den Beitrittsverträgen und überlegt, wie diese durch lockerere Regelungen überwunden werden können. *Giedre Jakubonytė* behandelt u.a. die geplante EU-Richtlinie über den Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt (bekannt auch als Bolkestein-Richtlinie), die Barrieren auf dem Weg zum freien Dienstleistungsverkehr in der EU beseitigen soll.

Eine weitere Materie des zu besprechenden Werkes umfasst das sich wandelnde Gesellschaftsrecht der baltischen EU-Staaten. *Inga Martinkutė* stellt die Entwicklung des litauischen Gesellschaftsrechts in Anbetracht der neuen EU-Anforderungen vor.

Behandelt werden dabei verschiedene Aspekte des so genannten „corporate governance“ – u.a. die Aktionärsrechte sowie die Haftung der Gesellschaftsorgane. *Ivan Kuznetsov* befasst sich mit der Problematik der Beteiligung des Staates an privatisierten Gesellschaften. Hier wird am Beispiel der Privatisierung der estnischen Eisenbahn die Gesetzmäßigkeit der „goldenen Aktien“-Regel gezeigt, wie sich der Staat den beherrschenden Einfluss über die Aktienmehrheit gesichert hat.

Besondere Aufmerksamkeit wird ferner dem Verbraucherschutz in den baltischen Ländern zuteil. *Yvonne Goldammer* und *Aleksandr Masailov* beleuchten die Umsetzung der EU-Richtlinien über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (97/7/EC) und über den elektronischen Geschäftsverkehr (2000/31/E) in Estland sowie die damit verbundenen Risiken für den Verbraucher. *Elsė Matulionytė* analysiert sodann die in diesem Bereich vorgenommenen Reformen und weist dabei auch auf die Probleme der doppelten Regulierung durch das Zivilgesetzbuch und das Verbraucherschutzgesetz sowie die neuen Gesetzgebungsvorhaben hin.

Weitere Beiträge befassen sich mit nicht weniger aktuellen Fragen wie z.B. der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsurteile (*Edita Radzevičiūtė*) oder dem Urheberrecht im Lichte der EU-Richtlinie 2001/29/EC und ihre Umsetzung in Litauen (*Rita Matulionytė*).

Insgesamt leistet diese Sammlung einen positiven Beitrag, befriedigt den steigenden Bedarf an Informationen zum Gemeinschaftsrecht und liefert zudem einen guten Einblick in die Entwicklung der innerstaatlichen Rechtsordnungen der baltischen Länder seit ihrem EU-Beitritt.

Maksat Kachkeev

**Kury, Helmut/Karimov, Elmar (Hrsg.),
Kriminalität und Kriminalitätsprävention in Ländern des Umbruchs. Beiträge einer Internationalen Konferenz in Baku/Aserbaidshan, Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum 2006, 495 S., 39,90 Euro.**

Eine Tatsache ist, dass die ehemals sowjetischen Republiken nach dem Zusammenbruch der UdSSR mit kontinuierlich wachsender Kriminalität konfrontiert werden. Diese war nach einer ersten Konferenz in der georgischen Hauptstadt Tiflis im Jahre 2003 ein weiteres Mal im April 2005 Gegenstand einer vom DAAD und der VW-Stiftung organisierten Konferenz („Kriminalität und Kriminalprävention in Ländern des Umbruchs“), die dieses Mal in Baku (Aserbaidshan) stattgefunden hat.

Der Konferenzband enthält rund vierzig Beiträge aus zehn Ländern und gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil werden Fragen der aktuellen Kriminalitätsentwicklung, der organisierten Kriminalität, der Korruption sowie die häusliche Gewalt behandelt. Der Kriminalitätsentwicklung sind die Beiträge von *Wolfgang Heinz* (Deutschland), *Dmitriy Schestakov* (Russland) und von *Boris Rozovsky* (Ukraine) gewidmet. *Heinz* setzt sich dabei in erster Linie mit der Jugendkriminalität auseinander und macht u. a. auf die angestiegene Zahl Jugendlicher als Tatverdächtige aufmerksam. Dabei handelt es sich primär um „opportunistische, unprofessionelle und episodenhafte Bagatelkriminalität“. Die Forderungen nach einer Verschärfung des (Jugend)-Strafrechts werden vom Referenten zurückgewiesen, der statt dessen die Grundsatzfrage stellt, wie die Zukunft der Jugend verantwortungsbewusst gestaltet werden kann. Der russische Referent *Schestakov* befasst sich dagegen mit der allgemeinen Entwicklung der Kriminalität in Russland. In umfangreichen Zahlen und Statistiken wird u.a. das starke Wachstum der „klassischen“ Kriminalität – z.B. der Tötungs- (um das 2,5fache), Diebstahls- (um das 3fache) oder Raubdelikte (um das 3,5fache) – im Zeitraum 1985-1999 belegt.

Der Verfasser kommt damit zum bitteren Schluss, dass die Gesellschaft ohne zu übertreiben, als kriminell bezeichnet werden könne.

„Organisierte Kriminalität“ und „Korruption“ sind weitere Erscheinungen, die im Fall der Behandlung der Kriminalität in den neuen unabhängigen Staaten nicht ausgeklammert werden dürfen. Gleich zwei Beiträge befassen sich mit der Situation in Georgien nach der so genannten „Rosenrevolution“. Während *Georgiy Glonti* der neuen georgischen Regierung gewisse Erfolge im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Korruption zubilligt und die „positiven Tendenzen“ in diese Richtung unterstützen möchte, wird die Lage von *Siegfried Lammich* erheblich negativer eingeschätzt. Einen Schwerpunkt stellt die Korruptionsbekämpfung anschließend ebenfalls in den Berichten über Aserbaidshan (*Illham Abbasow*) und die Ukraine dar, wo der Miliz besondere Aufmerksamkeit zuteil wird (*Wasilij Poklad*).

Der Wissenschaftler und Mitherausgeber dieses Bandes *Helmut Kury* setzt sich in seinem aufschlussreichen Vortrag mit dem Problem der häuslichen Gewalt in Deutschland auseinander, stellt dabei aber auch fest, dass Gewalt in der Familie ein ubiquitäres und internationales Phänomen darstellt und in allen Gesellschaften vorkommt, das lediglich dort nicht bestehe, wo man nicht hinschaut. Die beste Methode der Bekämpfung häuslicher Gewalt sieht der Referent in „einer guten und als gerecht erlebten Sozial- und Familienpolitik. *Anatolij Dyatschenko* folgt sodann mit einer interessanten vergleichenden statistischen Untersuchung zur sexuellen Gewalt in der Russischen Föderation und in den GUS-Staaten. Auf die häusliche Gewalt gehen schließlich auch die Beiträge von *Dmitriy Schestakov* (Russland), *Fuad Karimov* (Aserbaidshan), *Manutschehr Kudratow* (Tadschikistan) und *Julia Prikolotina* (Ukraine) ein.

Im zweiten Teil wird nach der Strafrechtsentwicklung und der Kriminalprä-

vention auch die internationale Zusammenarbeit beleuchtet. *Friedrich-Christian Schroeder* beginnt mit der neueren Entwicklung des Strafrechts in Deutschland, wo das Strafgesetzbuch allerdings lediglich „in Randbereichen“ geändert wurde. Umfassende Reformen haben dagegen in den ehemals sowjetischen Staaten Aserbaidschan (*Makhir Achmedov*), Tadschikistan (*Takdisho Sharipov*), Kasachstan (*Nikolai Turetschkiy*) und Georgien (*Detlef Krauss*) stattgefunden.

Im dritten Teil des Bandes stellen zunächst *Klaus Sessar* und *Wolfgang Heinz* einige grundsätzliche Überlegungen zur Kriminalprävention als gesellschaftliche Aufgabe an, wobei sich letzterer für eine Kurskorrektur in der Kriminalpolitik einsetzt und mehr Prävention statt Repression fordert. Dagegen will der aserbaidisch-wissenschaftler *Firudin Samandarow* den Täter „die Schmerzen aus der Strafe“ spüren lassen, merkt aber zugleich auch kritisch an, dass die aserbaidisch-wissenschaftliche Sanktionspraxis, die Anwendung harter Strafen bevorzuge, keine Garantie für eine gerechte Strafe sei.

Den Abschluss des Sammelbands bildet eine umfangreiche Untersuchung der Einstellung zur Kriminalität in Aserbaidschan, die eine Forschergruppe unter der Leitung von *Helmut Kury* durchgeführt hat und auf einer Meinungsumfrage zu den Themen „Verbrechensfurcht, Punitivität und Einstellung zur Polizei“ basiert.

Insgesamt bietet der Band einen aufschlussreichen Überblick über die Strafrechtsentwicklung nicht nur in den GUS-Staaten, sondern auch in Deutschland und ist damit auch für Strafrechtler aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion von besonderem Interesse. Der größte Verdienst der Konferenz liegt indes darin, dass sie einen Meinungsaustausch ermöglicht hat, worauf *Detlef Kraus* in seiner Schlussbetrachtung zu Recht hervorhebt: „Wir haben viele Fragen gestellt, viele Antworten bekommen ... wir haben diskutiert, vergli-

chen und verstanden. Darin liegt beinahe schon die Definition von Wissenschaft“.

Maksat Kachkeev

Thiergen, Peter (Hrsg.), Russische Begriffsgeschichte der Neuzeit. Beiträge zu einem Forschungsdesiderat, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2006, 547 S., 64, 90 Euro

Am Anfang war das Wort, dem das anzuzeigende Werk gewidmet ist. Mit diesem Thema befasste sich eine vom Lehrstuhl für Slawische Philologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg organisierte Konferenz vom 19. bis 23. September 2001, an der 35 Referenten aus Russland, Deutschland, Italien, Österreich und Polen teilgenommen haben.

Begrüßenswert ist, dass die vorliegende Sammlung nicht nur sprachwissenschaftliche Abhandlungen umfasst, sondern auch die Geschichtswissenschaft, die Kultur- und Literaturwissenschaft und die Theologie einbezieht. Auch die zeitliche und inhaltliche Dimension des Sammelbands ist beeindruckend. Der Untersuchungszeitraum reicht vom Beginn des 19. Jahrhunderts (*Urs Heftrich*, der in seinem Beitrag „Der Dämon im Alltagskleid“ den Begriff der „poslost“ bei Nikolaj Gogol untersucht) bis zur Perestrojka Ende des 20. Jahrhunderts (*Helmut Keipert*, der sich mit dem Begriff „Glasnost“ auseinandersetzt). Mit den dargestellten Begriffen werden tief greifende Problemfelder der russischen Geschichte angesprochen, wie sich deutlich am Beitrag von *Wolfgang Steffen Kissel* „Im Zeichen der Ambivalenz: Der Begriff „civilizacija“ zeigt. Der Autor spannt dabei einen Bogen von der europäischen Aufklärung und der Entstehung des Begriffs „civilisation“ bei Diderot, d'Hollbach und Condorcet über die petrinischen Reformen Anfang des 18. Jahrhunderts bis hin zur Entstehung des „europäisierten“ Adels in Russland, womit die „für einige Generationen unüberbrückbare Kluft zwischen der hauchdünnen europäisierten, verwestlichten Schicht der Bevölkerung und der nicht oder nur mangelhaft

europäisierten Masse“ entstand. Dieselben Ambivalenzen sieht der Autor ebenfalls beim Begriff „civilizacija“, dessen Entwicklung bei Petr Čadaev und Aleksandr Puškin analysiert wird.

Weitere Beispiele für den Einfluss der russischen Adelskultur auf die Entwicklung des Begriffs „civilizacija“ sind im Bericht von *Gudrun Goes* „Adelsnest (dvorjanskoe gnezdo): Begriff, Mythos und Symbol“ zu finden, die sich insofern auf die Werke der slawophilen Brüder Aksakov, I. Kireevskij, A. Chomjakov, und vor allem I. S. Turgenev stützt. Interessant sind ferner die Berichte, die sich speziell mit den Begriffen von russischen Philosophen (z.B. von P. A. Florenskij, V.

Solov'ev) geprägten Begriffen beschäftigen. Hierzu zählen insbesondere die Beiträge von *Holger Kusse* „Termini als Grenzen: Ein Begriff und seine Metapher bei P. A. Florenskij“ und *Gerhard Ressel* „Zur philosophischen Terminologie von Vladimir Solov'ev“.

Eine Rezension erlaubt es nicht, auf alle interessanten Berichte einzugehen. Nicht fehlen darf aber der Hinweis dass das vorliegende Buch besondere Beachtung nicht nur der Sprachwissenschaftler, sondern auch des Publikums, das an der russischen Geschichte und Kultur interessiert ist, verdient.

Maksat Kachkeev